



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1376 Status: öffentlich Datum: 05.08.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.08.2016	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
25.08.2016	Kreisausschuss			
29.09.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages für die Metropolregion Hamburg und Gründung eines Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“

Sachverhalt:

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die sie umgebenden ländlichen und städtischen Räume in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bilden seit 1992 die Metropolregion Hamburg, zu der auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) gehört. Die bisherige Zusammenarbeit in der Metropolregion ist eine Kooperation der Gebietskörperschaften. Sie basiert derzeit auf dem Verwaltungsabkommen vom 20.04.2012.

Die Kooperation der verfassten Wirtschaft und der Sozialpartner in der Metropolregion (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, DGB Nord, Unternehmensverband Nord) findet bisher außerhalb der öffentlichen Strukturen im 2013 gegründeten Verein „Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V.“ (IMH) statt.

Beide Strukturen sollen nun durch die Einbindung der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg zusammengeführt werden. Die vor diesem Hintergrund entwickelten Organisationsstrukturen sehen die Aufnahme der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des DGB Nord sowie des Unternehmensverbandes Nord in die Trägerschaft der Metropolregion vor. Die Erweiterung der Metropolregion umfasst zudem die Aufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und des Altkreises Parchim (Mecklenburg-Vorpommern).

Die Integration der neuen Mitglieder erfordert den Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages. In Nachfolge des bestehenden Verwaltungsabkommens ist vorgesehen, dass die zukünftigen Träger einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion schließen (siehe beigefügter Kooperationsvertrag).

In Artikel 10 dieses neuen Kooperationsvertrages wird der personelle und finanzielle Beitrag der einzelnen Träger zur gemeinsamen Geschäftsstelle geregelt. Deren zukünftige personelle und finanzielle Ausstattung sieht insgesamt 9,5 Personalstellen (aktuell 7,5) und jährlich 444.000 Euro (aktuell 337.000 Euro) an Sachmitteln vor. Die hinzugewonnenen Ressourcen werden von den neuen Mitgliedern finanziert. Die Anteile der jetzigen Träger bleiben

unverändert. An den Kosten für eine Personalstelle in der Geschäftsstelle und die Ausstattung der Geschäftsstelle müsste sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) daher wie bisher in Höhe von jährlich rund 15.000 Euro beteiligen.

Die Neuausrichtung der Metropolregion sieht neben der Aufnahme neuer Mitglieder die Gründung eines Projektbüros in Form eines Vereins vor. Die Vereinsgründung soll die Metropolregion Hamburg in die Lage versetzen, antragsfähig bei großen EU- oder Bundesprojekten zu sein. Es ist erforderlich, dass auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) dem Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ beitrifft. Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragsfrei (siehe beigefügte Vereinssatzung).

Beschlussvorschlag:

Dem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und der Satzung des Projektbüros Metropolregion Hamburg e.V. wird zugestimmt.

Luttmann

Anlagen:

- Kooperationsvertrag Metropolregion Hamburg
- Satzung Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.
- Überblick zukünftige Organisationsstrukturen